

25 JAHRE EUROPARAT

Churchill ist der Vater

VADUZ/STRASSBURG – Seit 25 Jahren ist Liechtenstein nun Mitgliedsstaat im Europarat und Teil der Gemeinschaft, welcher sich bislang weitere 45 Länder angeschlossen haben. Mit dem Fürstentum Monaco wird im kommenden Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit ein weiterer Staat in die europäische Gemeinschaft aufgenommen werden.

• Peter Kindler

196 000 Franken bezahlte Liechtenstein im laufenden Jahr an die Institution Europarat, um von den vielfältigen Kontakten und des Gremiums profitieren zu dürfen: eigentlich eine bescheidene Summe, bedenkt man, dass das Gesamtbudget eines Jahres gut 175 Millionen Euro beträgt. Dazu kommen noch freiwillige Beiträge, wie der von Regierungsrat Ernst Walch an der Feier anlässlich der 25-jährigen Mitgliedschaft angekündigte Beitrag von CHF 50 000 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 als erste politische Organisation in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. 10 Staaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich) unterzeichneten das Gründungsstatut in London.

Die Idee der Gründung einer europäischen Organisation war an sich nicht neu. Die europäische «Einigungsidee» fand ihren wohl mächtigsten Vertreter in Sir Winston Churchill, der die Gründung eines «Europarats» in einer Rundfunksprache bereits 1943 vorschlug. «Never ever» waren die Schlussfolgerungen nach dem Zweiten Weltkrieg: derartige Ereignisse dürften sich nie wiederholen.

Ein Jahr nach der Gründung zählte der Europarat bereits stolze 14 Mitgliedsstaaten. Nach und nach traten weitere westeuropäische Staaten der Organisation bei. Im Jahre 1989 kam dann dem Europarat die neue Aufgabe zu, gesamteuropäischer Einigungsträger zu werden. Ab 1990 wurden nach und nach die (damaligen) osteuropäischen Staaten in den Bund der Organisation aufgenommen.

Für Liechtenstein waren insbesondere die beiden Präsidentschaften in den Jahren 1986 und 2001 die Höhepunkte der nun während 25 Jahre andauernden Mitgliedschaft. Die untenstehenden Impressionen lassen die Geschichte des letzten Vierteljahrhunderts wieder aufleben.



1988: Hans Brunhart übernimmt die Europaratspräsidentschaft von der Türkei.



Gerard Batliner in Strassburg.



2001: Zweite Präsidentschaft im Europarat mit Ernst Walch, S. D. der Landesfürst und Europarats-Generalsekretär Walter Schwimmer.

«Ein Geben und Nehmen»

Botschafter Josef Wolf zum Thema 25-jährige Mitgliedschaft beim Europarat

VADUZ – Morgen jährt sich die Aufnahme Liechtensteins in den Europarat zum 25. Mal. Der profunde Europaratskenner Josef Wolf, der unser Land bis Mai 2002 während zehn Jahren als Botschafter vertreten hat und heute als Botschafter in Berlin wirkt, zieht Bilanz und nimmt dabei auch Stellung zu der nach Strassburg getragenen Verfassungskontroverse.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Inwiefern hat der Europarat von der Mitgliedschaft Liechtensteins profitiert?

Josef Wolf: Der Europarat hat in mannigfaltiger Weise vom Engagement unserer Vertreter sowohl in der Parlamentarischen Versammlung als auch im Ministerkomitee profitiert. Was die Parlamentarische Versammlung anbelangt, so möchte ich nur zwei Beispiele aufzählen: Zu Beginn der 90er-Jahre war Walter Oehry der hauptsächliche Berichtersteller für die Aufnahme Litauens in den Europarat, später und auch heute noch übernimmt Renate Wohlwend immer wieder die Aufgabe einer Berichterstellerin zu grundlegenden Fragen der Organisation. Der Name Liechtenstein taucht somit im internationalen Kontext auf.

Was für die Parlamentarische Versammlung gilt, gilt auch für das Ministerkomitee bzw. das Komitee der Ministerdelegierten (die Botschafter). Im Jahr 1987 hatten der damalige Regierungschef Hans Brunhart und S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein den Vorsitz im Ministerkomitee, und im Jahre 2001 fiel diese Aufgabe Regierungsrat Ernst Walch und mir zu. In Strassburg ist zudem der dienstälteste Botschafter auch Doyen – eine Aufgabe, die sowohl S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein als auch ich während mehrerer Jahre wahrgenommen haben. Es ist natürlich, dass jemand, der mehrere Jahre auf dem Posten verbleibt, sich eine reiche Erfahrung aneignen kann, die wiederum der Organisation zugute kommt. Insbesondere in delikaten Sach- und Personalgeschäften hatte das Wort des Doyens einen besonderen Stellenwert.

Erwähnenswert sind hier auch die finanziellen Zuwendungen, die von Liechtenstein zu Gunsten des Europarates gemacht wurden. Es waren dies finanzielle Zuwendungen, die über den von den Statuten festgesetzten ordentlichen Beitrag hinausgingen. Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang auch bedeutende Beiträge von privaten Stiftungen für bestimmte Projekte des Europarates; erwähnen muss ich hier die Peter Kaiser-Gedächtnisstiftung und die Stiftung Propter Homines. Ohne eine substantielle Zuwendung der zuerst genannten privaten Stiftung wäre beispielsweise das Grazer Fremdsprachenzentrum des Europarates nicht zustande gekommen. Wie überhaupt sowohl die ausserordentlichen Beiträge der Regierung als auch die Spenden privater Stiftungen insbesondere zur Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den mittel- und osteuropäischen Ländern verwendet wurden! Noch jetzt werden Akademien für politische Bildung im südosteuropäischen Raum unterstützt.

Inwiefern hat Liechtenstein von der Mitgliedschaft profitiert?

Das Profitieren war gegenseitig, ein echtes Geben und Nehmen. Die Aufnahme in den Europarat liess



«Ich kann mich nicht entsinnen, dass über die Standards der Demokratie je im Ministerkomitee diskutiert wurde»: Botschafter Josef Wolf.

uns das Trauma von der Nicht-Aufnahme in den Völkerbund vergessen. Mit dem Beitritt zum Europarat 1978 erreichten wir die europaweite Anerkennung unserer Souveränität, gleichzeitig auch die Anerkennung als Rechtsstaat. Der bald nach der Aufnahme erfolgte Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) war ein ausserordentlich wichtiges Ereignis.

Ich habe den Europarat kennen gelernt in einer Zeit, da ich noch Schulamtsvorstand war. Für mich war die Teilnahme an den Sitzungen des Direktionskomitees für Bildung und Kultur eine echte Erweiterung des Horizontes. Daraus entstanden viele Anregungen. Wie mir erging es auch den anderen Experten, die nach Strassburg kamen. Dieses Partizipieren an europaweiten Erfahrungen erstreckte sich auch auf diejenigen Personen, die für Liechtenstein richterliche Funktionen in der früheren Europäischen Menschenrechtskommission wahrgenommen haben, nämlich Gerard Batliner und später Benedikt Marxer.

Belastet die Verfassungs-Diskussion die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und Liechtenstein?

Ich darf für mich beanspruchen, dass ich die Entstehung des Monitoring-Verfahrens im Europarat von der ersten Stunde an miterlebt ha-

DIE VERFASSUNGSDISKUSSION

be. Ziemlich bald nach dem ersten Gipfeltreffen des Europarates in Wien unterbreitete die jetzige Staatspräsidentin von Finnland, Frau Halonen, einen Resolutionsentwurf zur Einführung von Kontrollmechanismen. Dieser Schritt war nötig geworden, weil zu Beginn der 90er-Jahre sehr viele Neuaufnahmen stattfanden. Man kann von einer eigentlichen Aufnahmeinvasion sprechen.

Bei der Aufnahme gehen die neuen Staaten bestimmte Verpflichtungen ein. Bei unserer Aufnahme waren es im Wesentlichen noch zwei

Verpflichtungen, bei den mittel- und osteuropäischen Staaten wurde die Liste der Verpflichtungen immer länger. Bei der Aufnahme von Russland waren es – ich schreibe das aus der Erinnerung heraus – mindestens 25. Viele Beobachter beurteilten diese Aufnahmen als übereilt und sprachen von einem Ausverkauf der Wertegemeinschaft. Die Einführung eines Monitoring war in dieser Situation eine Alarmglocke oder sie können auch sagen: eine Notbremse.

Vorerst entwickelte sich ein langes Seilziehen darüber, wie dieses Monitoring-Verfahren einzurichten sei, welche Vorgehensweise im Mi-

EINE NOTBREMSE

nisterkomitee und welches in der Parlamentarischen Versammlung zu wählen sei. Und zu Beginn war diese Massnahme nur für die neu aufgenommenen Staaten gedacht. Erst einige Jahre später wurde die Resolution so gefasst, dass sie auf alle Staaten Anwendung finden konnte.

Es gibt nicht wenige politische Beobachter, die den Versuch der Verfassungseinmischung durch Europarats-Kreise als sehr problematisch für den Europarat selbst einstufen: Wie sehen Sie das als erfahrener Europarats-Kenner?

Dazu möchte ich zuerst ausführlich, dass bei unserer Aufnahme in den Europarat im Jahr 1978 an der liechtensteinischen Verfassung nichts ausgesetzt wurde. Es wurde lediglich die möglichst baldige Einführung des Frauenstimmrechts verlangt.

Über die Abänderungen der Verfassung gab es grosse Meinungsunterschiede. Mich haben die verschiedenen Kommentare von Alt-Regierungschef Walter Kieber überzeugt und in der Auffassung bestätigt, dass es in hohem Mass auf die Verfassungswirklichkeit ankommen wird, d.h. wie sich diese Abänderungen im praktischen Leben der nächsten Jahre auswirken werden.

Wenn ich diesen liechtensteinischen Verfassungskomplex be-

trachte und daneben die riesigen verfassungsmässigen Mängel, die gerade in den neu hinzugekommenen Ländern noch sichtbar sind, so bestärkt mich das in der Auffassung, dass wir vom theoretischen Streit jetzt ablassen und die Verfassungswirklichkeit in den nächsten Jahren genau beobachten sollten.

Als langjähriger Kenner der Arbeitsweisen im Europarat weiss ich auch, wie parlamentarische Berichte zustande kommen. Sie sind oft zu wenig systematisch und zu stark vom politischen Credo eines Abgeordneten beeinflusst. Im Monitoring-Bericht über unser Land vom 18. August 2003 wird zum Teil oberflächlich und lückenhaft argumentiert. Es ist auch interessant zu wissen, dass der Generalsekretär Walter Schwimmer dies auch bemerkt hat. Ich habe in den vielen Jahren meiner Tätigkeit in Strassburg auch beobachten können, wie gelegentlich Be-

OBERFLÄCHLICH UND LÜCKENHAFT

richterlicher, die über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes eine Empfehlung abgeben sollten, das gute Maß überschritten und zu viel Sympathie für die Neulinge gezeigt haben. Von der einigen Vertretern der Parlamentarischen Versammlung innewohnenden Reiselust möchte ich hier ganz schweigen. Ich möchte nicht das Kind mit dem Bade ausschütten: Daneben habe ich auch hervorragende Berichte von einzelnen Parlamentariern gelesen.

Zu den so genannten europäischen Standards der Demokratie: Es wird so getan, als ob diese Standards irgendwann näher definiert worden seien. Ich kann mich nicht entsinnen, dass über die europäischen Standards der Demokratie je im Ministerkomitee diskutiert wurde, wobei ich hinzufügen muss, dass ich während gut zehn Jahren an den Sitzungen dieses Komitees teilgenommen habe. Es gab Versuche in den 80er-Jahren, diese Standards näher zu definieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Institut für Demokratie erwähnen und dessen Einsatz für eine «Démocratie véritable» lobend erwähnen. Aus dieser Gesamtbetrachtung heraus lehne ich ein Monitoring-Verfahren nach der Resolution 115 (1997) ab. Zur Beurteilung der Frage, wie sich die neuen Verfassungsbestimmungen auswirken werden, gibt es andere Möglichkeiten als dieses strenge Verfahren – und um die Verfassungswirklichkeit zu beurteilen, muss vorerst eine gewisse Zeit verstreichen, bevor man dies tun kann.

Was waren Ihre schönsten Erlebnisse in Strassburg?

Ein Ereignis, das ich nie vergessen werde, war der «Liechtensteintag» am 20. September 2001 – der Höhepunkt während unserer zweiten Präsidentschaft im Ministerkomitee. Das liechtensteinische Sinfonie-Orchester unter der bewährten Leitung von Albert Frommelt führte Werke von Rheinberger auf. Die Kirche war voll besetzt, als ich als Ehrengast S.D. Fürst Hans-Adam II von Liechtenstein in die Kirche hineinbegleitet wurde. Ein anderes schönes Erlebnis war die Verabschiedungszeremonie, die mir nach Beendigung der Präsidentschaft zuteil wurde. Mehrere Delegationen stellten während der Dankesrede Blumen auf meinen Tisch.